

## Vorgehensweise bei der Beantragung

- 1) Voraussetzung für die Gewährung (Finanzierung) von Hilfen zur Erziehung ist ein Antrag der Betroffenen. Der Antrag wird beim zuständigen Jugendamt des Landkreises gestellt.
- 2) Das Jugendamt entscheidet im Rahmen eines Hilfeplangesprächs, welche Form der Hilfe gewährt wird. Außerdem wird über Ziele und Inhalte der Maßnahme und über den Stundenumfang, in dem die Fachkräfte in der Familie sind, entschieden.
- 3) Bei der Auswahl des Trägers kann die Familie von ihrem Wunsch- und Wahlrecht (§5 SGB VIII) Gebrauch machen.

## Kontakt:

### Christina Kühlcke

Jugend- und Familienhilfe  
- Geschäftsbereichsleitung -  
Pädagogin (M.A.)

### László-Loránd Mittay

- Teamleitung -  
Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

### Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.

Geschäftsbereich Jugend- und Familienhilfe

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim  
Telefon: 05121-1677 226  
E-Mail: juf @caritas-hildesheim.de

[www.caritas-hildesheim.de](http://www.caritas-hildesheim.de)

# Ambulante Hilfen zur Erziehung

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Aufsuchende Familientherapie
- Begleiteter Umgang
- Clearing



## Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH gehört zu den Hilfen der Erziehung. Durch intensive Beratung und Begleitung der Familie werden Lösungsmöglichkeiten von Alltagsproblemen erprobt und neue Verhaltensmöglichkeiten in Konfliktsituationen geübt. Unter praktischer Anleitung werden Familien in ihrer Erziehungskompetenz, in der Versorgung des Haushaltes und im Umgang mit ihren finanziellen Belangen unterstützt.

## Erziehungsbeistandschaft (EB)

Die EB unterstützt Kinder und Jugendliche ihren Alltag zu bewältigen sowie Konflikte zu lösen und ggf. deren Ursache aufzuarbeiten. Dabei sollen die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbständigkeit gefördert werden.

## Aufsuchende Familientherapie (AFT)

Die AFT ist ein therapeutisches Angebot an Familien im privaten häuslichen Umfeld. Der aufsuchende Charakter ermöglicht, die Familie direkt in ihrem Lebensumfeld zu erleben. Mögliche Vorbehalte einem vorgestellten Therapie-setting gegenüber können durch die aufsuchende Arbeit reduziert werden. In der Familientherapie sollen problem-erhaltende Handlungsmuster verändert werden, erfolgreichere Lösungsstrategien angeregt, sowie vorhandene Ressourcen aktiviert werden.

## Begleiteter Umgang

Wenn Eltern im Streit auseinander gehen, sind Kinder häufig die Leidtragenden und haben das Gefühl, sich für eine Seite entscheiden zu müssen. Der „Begleitete Umgang“ will einen regelmäßigen Kontakt der Kinder zu beiden Elternteilen ermöglichen. Eltern sollen in dem systemisch ausgerichteten Prozess motiviert werden, kooperativ und verlässlich zu agieren und gemeinsam zum Wohl der Kinder zu handeln.

## Clearing

Das Clearing dient in erster Linie einer umfangreichen Systemdiagnostik. Darunter verstehen wir eine Bestandsaufnahme der aktuellen Familiendynamik sowie der damit verbundenen Ressourcen und Hemmnisse. Das ambulante Clearing erfolgt im Auftrag des Jugendamtes.

## Gemeinsamkeiten der Hilfen

**Rechtliche Rahmenbedingungen**  
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Erziehungsbeistandschaft (EB), Aufsuchende Familientherapie (AFT) und Clearing sind ambulante Formen der Hilfe zur Erziehung gemäß §27 ff. SGB VIII.

